

Vollmacht

Lorsbächer, Dirk | Hufen-Fischer, Bärbel

Mannheimer Straße 192 | 69123 Heidelberg | Fon 06221 . 75 78 60 | Fax 06221 . 75 78 620

Hiermit wird der Rechtsanwaltskanzlei

SLH Rechtsanwälte Heidelberg, Mannheimer Straße 192, 69123 Heidelberg

in der Unfallsache _____

Vollmacht erteilt.

1. zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Unfällen und sonstigen Schadensfällen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen und die Gläubiger unfallbezogener Forderungen über den Sachstand des Verfahrens zu unterrichten und gegebenenfalls Stundungen zu vereinbaren. Insoweit entbinde der Vollmachtgeber die Rechtsanwälte ausdrücklich von ihrer Schweigepflicht.
2. Zur Vertretung und Verteidigung in den mit dem Unfall zusammenhängenden Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und andere nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
3. Zur Prozessführung und zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
4. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zum Beispiel Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben genannten näher bezeichneten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen, für die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____